

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 4.7.2017 erscheint am 7.7.2017</i>
--

Amtliche Publikation (erscheint auch im Amtsblatt des Kantons Aargau)

Oberwil-Lieli

- Obstgartenweg, Parzelle 979, Signal 2.06 (gemäss Art. 19) „Verbot für Motorfahräder“ im Bereich ab Einmündung Grossächerstrasse bis Obstgartenweg 7 bzw. im Bereich des verengten Strassenstückes
- Gartenweg, Parzelle 979, Signal 2.06 (gemäss Art. 19) „Verbot für Motorfahräder“ im Bereich ab Einmündung Grossächerstrasse bis Gartenweg 7 bzw. im Bereich des verengten Strassenstückes
- Rotzenbühlstrasse, Parzelle 82, Signal 2.50 (gemäss Art. 30) „Parkverbot“, ab Tankstelle bis zur Einmündung in den Breienächerweg, auf beiden Strassenseiten.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 10. Juli 2017 bis 8. August 2017 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.